

Satzungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Deutschschweizerischer Sprachverein**

Band (Jahr): **1 (1905)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Satzungen

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

(beschlossen zu Burgdorf am 20. Wintermonat 1904.)

1.

Der Deutschschweizerische Sprachverein ist ein Bund von Schweizerbürgern zur Pflege und zum Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz.

Er will Liebe und Verständnis für die deutsche Muttersprache wecken; das im Sprachgefühl schlummernde Volksbewußtsein kräftigen und der deutschen Sprache auf schweizerischem Boden zu ihrem Rechte verhelfen.

Die Mitglieder des Deutschschweizerischen Sprachvereins machen sich zur Aufgabe:

1. im eigenen Sprachgebrauch, sowohl in der Mundart als in der Schriftsprache, Reinheit, Eigenart und Schönheit der deutschen Sprache zu pflegen und
2. in ihrer Umgebung für diese Bestrebungen einzutreten und Freunde zu werben.

2.

Bei der Verfolgung der Vereinszwecke ist jedes Verfahren ausgeschlossen, das irgendwie mit politischen oder kirchlichen Parteibestrebungen zusammenhängt. Der Deutschschweizerische Sprachverein ist in diesen Beziehungen unbedingt parteilos.

Er hält mit aller Strenge den Grundsatz besonnenen Maßhaltens aufrecht und verwirft alle Uebertreibungen.

3.

Mitglied des Vereins kann jeder Schweizer und jede Schweizerin in bürgerlichen Rechten und Ehren werden. Die Anmeldung geschieht schriftlich beim Rechnungsführer.

4.

Der auf zwei Jahre durch einfache Stimmenmehrheit gewählte Vorstand besorgt die Leitung und Verwaltung des Vereins. Der Vorstand ist wieder wählbar und besteht aus:

einem Vorsitzenden,
einem Schriftführer,
einem Rechnungsführer

und mindestens vier Beisitzern.

Vorsitzender, Schriftführer und Rechnungsführer bilden den geschäftsführenden Ausschuß.

5.

Der Sitz des Vereins ist entweder am Wohnort des Vorsitzenden oder an der vom geschäftsführenden Ausschuß bezeichneten Geschäftsstelle des Deutschschweizerischen Sprachvereins.

6.

Der Vorstand hält Sitzung auf Einladung des Vorsitzenden; seine Mitglieder können die Geschäfte aber auch schriftlich unter sich erledigen.

7.

Der Verein versammelt sich jährlich im Herbst zu gemeinschaftlicher Tagung an einem vom Vorsitzenden bezeichneten Ort in zwangloser, einfacher Form. Der Vorstand kann von sich aus schriftliche Abstimmungen über wichtige Fragen anordnen.

8.

Der Vorstand ist die Sammelstelle für alle Arbeiten und Eingaben der Mitglieder, die den Zwecken des Vereins dienen. Er bestimmt und besorgt selbst ihre Bewertung oder betraut damit ein geeignetes Mitglied. Der Verein entschädigt die Vorstandsmitglieder für ihre Auslagen und je nach dem Stand seiner Mittel für ihre Mühewaltung.

9.

Die Einnahmen des Vereins bestehen:

1. aus einem Jahresbeitrag der Mitglieder von fünf Franken und
2. aus freiwilligen Beiträgen.

Hiefür wird jedem Mitglied eine fachwissenschaftliche Zeitschrift kostenlos zugesandt. Ebenso sollen noch andere geeignete Arbeiten kostenlos oder zu ermäßigten Preisen an die Mitglieder abgegeben werden.

10.

Der Jahresbeitrag wird im Jänner durch Postnachnahme eingezogen. Der Rechnungsführer legt jährlich auf den 31. Christmonat Abrechnung vor, die durch zwei, mit dem Vorstand auf zwei Jahre gewählte Rechnungsprüfer beglaubigt wird.

11.

Der Verein hat das Recht, auf Antrag des Vorstandes Mitglieder, die durch ihr Verhalten die Bestrebungen des Vereins schädigen, auszuschließen. Mitglieder, die auszutreten wünschen, haben dies dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.

12.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen dem Schweizerischen Idiotikon zu.

H. XX. 25.

Deutschschweizerischer
Sprachverein

Bern, im Hornung 1905.



Geehrter Herr

Wir laden Sie freundlich ein, die beigeschlossenen Satzungen unseres Vereins zu prüfen und unserem Bunde beizutreten.

Wir wollen nicht etwa unter einem neuen Namen das landesübliche Vereinsleben wiederholen, wir wollen vielmehr, vereint in einem Bunde mit einfachen Formen, zäh für eine gute, schweizerische Sache eintreten.

Wir arbeiten für unsere **deutsche Muttersprache** und damit für unser **Volkstum**, denn beide werden in unserer Heimat vernachlässigt und bedroht. Das beweisen die eidgenössischen Volkszählungen und jeder weiß es, der sich ein Herz für diese ursprünglichsten Güter bewahrt hat.

Wir müssen unsere anderssprachigen Landsleute überzeugen, daß wir ja **ihre Sprache** und **ihre Eigenart** schätzen, aber deswegen doch nicht zugeben können, daß **unsere Sprache** und Art geringer befunden und, wie so viele Beispiele zeigen, einfach übergangen werden.

Wir müssen, **neben** unserer alemannischen Mundart, die hochdeutsche **Schriftsprache** beharrlich pflegen, denn die Mundart allein unterliegt den entwickelteren romanischen Sprachen, während die deutsche Schriftsprache heute allen andern Sprachen ebenbürtig gegenübersteht und viel mehr gesprochen wird, eine viel gewichtigere Bedeutung hat, als man in der Schweiz gewöhnlich annimmt.

Wir bekämpfen deshalb entschieden die Fremdwörtersucht und die Verwilderung im Gebrauche der Schriftsprache, die sich auch bei uns im Zeitungsdeutsch, im erbarmungswürdigen sogenannten Kaufmannsdeutsch, in der Schulsprache, kurz im ganzen öffentlichen Leben zeigt.

Wir laden Sie, geehrter Herr, nochmals herzlich ein, uns bei unserm schwierigen Unternehmen zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Schriftführer:

E. F. Garranz
Basel.

Der Vorsitzende:

Dr. F. His, Arzt
Thun.

Beitrittserklärungen sind an unsern Rechnungsführer, Herrn Postbeamten G. Lütli, Bern, Gregerzweg 3, zu richten. **Alle** übrigen Zuschriften bis auf weitere Anzeige an den Schriftführer, Herrn **E. F. Garranz-Dötschmann**, Basel, Therwilerstraße 38.